

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 19. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2026)

zum Thema:

Hinweise auf mögliche Behinderungen der Zuwegung zur öffentlichen Badeanstelle/Uferweg am Hallgarter Steig 39 (12559 Berlin-Müggelheim) – Erkenntnisstand, Kontrollen, Maßnahmen und Bearbeitung von Online-Meldungen des Ordnungsamts Treptow-Köpenick

und **Antwort** vom 6. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Februar 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 910
vom 19. Januar 2026
über Hinweise auf mögliche Behinderungen der Zuwegung zur öffentlichen Badestelle/Uferweg am Hallgarter Steig 39 (12559 Berlin-Müggelheim) – Erkenntnisstand, Kontrollen, Maßnahmen und Bearbeitung von Online-Meldungen des Ordnungsamts Treptow-Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird in der Beantwortung des Senats zur Schriftlichen Anfrage darauf verzichtet, das durch den Abgeordneten beigelegte Foto „Quelle / Urheber: Team Sattelkau, Dr. Martin Sattelkau“ aufzunehmen.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Dem Abgeordneten liegen Hinweise vor, wonach es im Bereich Hallgarter Steig 39 (Gemarkung Köpenick, Flur 223, Flurstück 126) zu Parkvorgängen kommen soll, die die Zuwegung zur öffentlichen Badestelle bzw. zum Ufer-/Wanderweg beeinträchtigen könnten. Ziel der Schriftlichen Anfrage ist die sachliche Klärung des beim Ordnungsamt Treptow-Köpenick dokumentierten Kenntnisstands sowie der dort veranlassten Kontrollen und Maßnahmen.

Für eine gesonderte saisonale Ausweisung werden folgende Zeiträume zugrunde gelegt: Badesaison 2023 (01.05.2023 bis 30.09.2023), Badesaison 2024 (01.05.2024 bis 30.09.2024), Badesaison 2025 (01.05.2025 bis 30.09.2025) und Badesaison 2026 (01.05.2026 bis 30.09.2026).

1. Welche Vorgänge/Hinweise/Beschwerden liegen dem Bezirksamt Treptow-Köpenick, Ordnungsamt (AOD), zum Thema „Parken im Bereich der Zuwegung zur Badestelle/Uferweg am Hallgarter Steig 39 (Flurstück 126)“ seit 01.01.2023 vor (Anzahl pro Jahr)? Bitte nach Eingangskanal (z. B. Ordnungsamt-App/Onlineportal, E-Mail, Telefon, schriftlich, Weiterleitungen) tabellarisch darstellen und zusätzlich gesondert für die Badesaisons 2023, 2024 und 2025 ausweisen. Falls eine getrennte Ausweisung nicht möglich ist: bitte darstellen, welche Datenfelder im Fachverfahren/Workflow erfasst werden (z. B. Datum, Ort/Segment, Kategorie, Status, Maßnahme) und warum eine Auswertung nicht möglich ist.

2. Welche Kontrollen/Einsätze hat der AOD im genannten Bereich seit 01.01.2023 durchgeführt (Anzahl pro Jahr)?
 - a) Bitte zusätzlich gesondert für die Badesaisons 2023, 2024 und 2025 ausweisen.
 - b) Soweit auswertbar: Zu welchen Tageszeitfenstern (werktags tagsüber/abends, Wochenende)?
 - c) Soweit im Fachverfahren erfasst: In wie vielen Kontrollen/Einsätzen wurde jeweils ein Verstoß festgestellt (Anzahl pro Jahr sowie zusätzlich gesondert für die Badesaisons 2023, 2024 und 2025); falls nicht auswertbar, bitte die Gründe und die erfassten Datenfelder benennen.

3. In wie vielen dieser Kontrollen/Einsätze wurden durch den AOD jeweils Feststellungen dokumentiert, dass
 - a) der Fußverkehr (einschließlich Kinderwagen/mobilitätseingeschränkte Personen) behindert war,
 - b) ein Durchkommen nicht oder nur eingeschränkt möglich war,
 - c) eine konkrete Gefahrenlage (z. B. Sichtbehinderung, blockierte Engstelle) vorlag?Bitte Anzahl pro Jahr sowie zusätzlich gesondert für die Badesaisons 2023, 2024 und 2025 ausweisen. Falls solche Feststellungen nicht gesondert erfasst werden: bitte darstellen, welche Kategorien/Angaben stattdessen erfasst werden und ob eine Erfassung von Feststellungen zur Behinderung von Zugängen künftig vorgesehen ist.

4. Welche Vollzugsmaßnahmen hat das Ordnungsamt im genannten Bereich seit 01.01.2023 ergriffen (Anzahl pro Jahr), getrennt nach
 - a) Verwarnungen/Verwarnungsgelder,
 - b) eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren,
 - c) Kfz-Umsetzungen/Abschleppmaßnahmen (veranlasst/erfolgt/abgebrochen),
 - d) sonstigen Maßnahmen (z. B. Gefährderansprache, Hinweiszettel)?

Bitte tabellarisch darstellen und zusätzlich gesondert für die Badesaisons 2023, 2024 und 2025 ausweisen; falls eine getrennte Ausweisung nicht möglich ist, bitte begründen.

5. Nach welchen Kriterien entscheidet das Ordnungsamt im genannten Bereich über

- a) Verwarnung/OWi-Verfahren und
- b) Kfz-Umsetzung/Abschleppen (z. B. konkrete Behinderung, Gefährdung, Engstelle, Wiederholungsfall)? Bitte mit Angabe der einschlägigen Rechtsgrundlagen/Vollzugshinweise.
- c) Hält das Ordnungsamt für Maßnahmen nach § 12 StVO im genannten Bereich eine zusätzliche Beschilderung/verkehrsrechtliche Anordnung für erforderlich? Wenn ja: warum und aufgrund welcher Vorgaben/Abstimmungen (bitte kurz darstellen).
- d) Wie beurteilt das Ordnungsamt den betroffenen Bereich im Hinblick auf die Anwendbarkeit der StVO (öffentlicher Verkehrsraum/öffentliche zugänglich) und welche Konsequenzen hat dies für den Vollzug?
- e) Welche Kriterien gelten im Vollzug insbesondere bei Parken an Engstellen/unübersichtlichen Bereichen sowie im Bereich von Wendemöglichkeiten bzw. bei möglicher Behinderung der Durchfahrt von Einsatz- oder Versorgungsfahrzeugen (sofern einschlägig)?

6. Falls seit 01.01.2023 keine oder nur wenige Kfz-Umsetzungen erfolgt sind: Welche Gründe werden hierfür vom Ordnungsamt dokumentiert (bitte getrennt nach rechtlich/tatsächlich/organisatorisch)? Bitte unter Bezug auf dokumentierte Vorgänge (z. B. Vermerke/Statushistorien) darstellen und mit Benennung der jeweils einschlägigen Rechtsgrundlagen bzw. internen Vollzugsvorgaben, soweit möglich.

7. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation hat das Ordnungsamt seit 01.01.2023 selbst veranlasst oder gegenüber anderen Stellen angestoßen (z. B. Anregung Beschilderung/Markierung/Polier, Abstimmungen), einschließlich Maßnahmen/Anregungen zur Optimierung des Meldungs- und Bearbeitungsworflows (Ordnungsamt-App/Onlineportal)? Bitte Datum, Adressat, Inhalt, Ergebnis/Status tabellarisch darstellen.

8. Gibt es beim Ordnungsamt Treptow-Köpenick für den Bereich Hallgarter Steig 39 (Flurstück 126) eine konkrete Einsatz-/Kontrollplanung für die Badesaison 2026 (01.05.2026 bis 30.09.2026)?

- a) Wenn ja: Bitte Startdatum, geplante Kontrollfrequenz (z. B. x Kontrollen pro Woche/Monat), geplante Zeitfenster (werktags/wochenends, Uhrzeiten) sowie die zuständige Einheit (AOD) benennen.
- b) Wenn nein: Bitte darlegen, aus welchen Gründen keine spezielle Planung vorgesehen ist und welcher verbindliche Ablauf gilt, um eingehende Hinweise in der Badesaison 2026 zeitnah zu prüfen; bitte dabei auch Orientierungswerte/Zielwerte für Bearbeitungs- bzw. Reaktionszeiten angeben, soweit vorhanden.
- c) Welche messbaren Ziele/Erfolgskriterien werden für die Planung bzw. den Vollzug in der Badesaison 2026 herangezogen (z. B. Anzahl Kontrollen, dokumentierte Feststellungen, Anzahl OWi-Verfahren, Anzahl Kfz-Umsetzungen, Entwicklung der Vorgangszahlen)? Zusatz: Bitte zusätzlich angeben, ob und in welcher Form es in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils eine entsprechende Planung gab.

9. Wie ist der Bearbeitungs- und Dokumentationsprozess im Bezirksamt Treptow-Köpenick (Ordnungsamt) für über das Ordnungsamt-Onlineportal / die Ordnungsamt-App eingehende Hinweise zu Parkverstößen im Bereich Hallgarter Steig 39 (Flurstück 126) ausgestaltet?

- a) Welche Bedeutung haben die im Portal/App ausgegebenen Statusmeldungen (insbesondere „Statusänderung und erledigt“) im Ordnungsamsverfahren (z. B. Prüfung ohne Feststellung / Vorgang an AOD übergeben / Vorgang zusammengeführt / Vorgang geschlossen aus anderen Gründen)
- b) Welche prozessualen Schritte werden bei Eingang einer Meldung im System ausgelöst (Erfassung, Kategorisierung, Priorisierung, Weiterleitung an AOD/andere Stelle) und wie wird die Weiterleitung bzw. Nicht-Weiterleitung dokumentiert (Vorgangshistorie/Protokollierung/Schnittstelle)?
- c) Welche typischen Gründe führen dazu, dass Meldungen mit einem Standardhinweis („Wenden Sie sich in dringenden Angelegenheiten an ...“) abgeschlossen werden, und wie wird in solchen Fällen sichergestellt, dass ein Hinweis dennoch sachlich geprüft wird?
- d) Bei welchen Ursachen kann es zu einer „Fehlermeldung“ bei einer erneuten Meldung kommen (z. B. Dublettenlogik, Sperrlogik, technische Störung, Pflichtfeldfehler) und welche Ersatzverfahren gelten dann (z. B. alternative Erfassung/Weiterleitung)?
- e) Bitte die Vorgangshistorie (Statuswechsel, Zuordnung/Kategorie, Bearbeitungsschritte, Weiterleitungen, Ergebnis) zu den exemplarisch genannten Vorgangscodes glyzup, a515ha und xtnV9d darstellen; soweit datenschutzrechtlich erforderlich, sind personenbezogene Daten zu schwärzen.
- f) Wie wird sichergestellt, dass Meldungen nicht fehlerhaft einer anderen Sachgruppe (z. B. Grünabfälle) zugeordnet oder mit unzutreffenden Standardinformationen beantwortet werden (Qualitätssicherung/Schulung/Prüfschritte)?
- g) Gab es seit 01.01.2025 dokumentierte technische Störungen/Fehlerserien im Onlineportal bzw. in der App (z. B. „Fehlermeldung“, Dublettenlogik)? Wenn ja: Bitte Zeitraum, Art der Störung, zuständige Stelle/Verantwortlichkeit und ergriffene Maßnahmen zur Behebung darstellen.
- h) Welche Definition/Leitlinie liegt dem Hinweis zugrunde, man solle sich „in dringenden Angelegenheiten“ telefonisch an das Ordnungsamt bzw. die Polizei wenden (z. B. Gefahrenlage), und wie wird sichergestellt, dass Meldungen außerhalb dieses Kriteriums nicht ohne Prüfung geschlossen werden?

Flurkarte:¹

Zu 1.-9.: Die Fragen greifen die Beschwerden eines einzelnen Bürgers auf, die dieser seit 2023 an das Ordnungsamt, den zuständigen Stadtrat bzw. den Bezirksbürgermeister direkt oder in fast täglichen Meldungen über das Anliegenmanagementsystem „Ordnungsamt Online“ adressiert hat. Darüber hinaus hat sich der Bürger mit seinem Anliegen auch schon an den Bürger- und Polizeibeauftragten des Landes Berlin sowie an den Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses gewandt. In allen Fällen, bis auf den Petitionsausschuss, hat er umfangreiche Antwortschreiben erhalten, in welchen ihm die rechtliche Situation ausführlich erläutert wurde.

Der Bürger beschwert sich u.a. in jeder Beschwerde/ Mitteilung über das aus seiner Sicht unzulässige Parken im Hallgarter Steig. Im Regelfall kennt er die Verursacher aus der direkten Nachbarschaft, mit denen er offensichtlich im Streit liegt.

¹ Anlage wird von der Verwaltung des Abgeordnetenhauses aus rechtlichen Gründen nicht mit abgedruckt.

Da es sich nach Einschätzung des Bezirksamts Treptow-Köpenick um einen Streit unter Nachbarn um das rechtmäßige Parken in einem bestimmten Straßenabschnitt handelt, zu dem der Beschwerde führende Bürger eine andere Rechtsauffassung hat, ist das Ordnungswidrigkeitenverfahren aus Sicht des Ordnungsamtes kein geeignetes Mittel, um diese nachbarschaftlichen Streitigkeiten beizulegen.

Das Ordnungsamt hat allen o.g. relevanten und zuständigen Stellen – unter anderem auch dem Petitionsausschuss des Abgeordnetenhauses – bereits vollumfänglich über den Sachverhalt informiert. Ungeachtet dessen zeigt die fortgesetzte Befassung mit dem Vorgang, dass die Verhältnismäßigkeit zwischen dem bislang betriebenen Verwaltungsaufwand und dem zugrunde liegenden Sachverhalt nicht mehr gewahrt erscheint.

Nach aktueller Bewertung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick handelt es sich im Kern weiterhin um eine nachbarschaftliche Streitigkeit, deren weitere Bearbeitung in der vorliegenden Intensität mit einem fortgesetzten Einsatz behördlicher Ressourcen verbunden wäre. Dies steht aus Sicht des Ordnungsamtes Treptow-Köpenick in einem Missverhältnis zum Charakter und zur Tragweite des Sachverhalts.

Berlin, den 06. Februar 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO